

**Niederschrift
über die 23. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021
des Bauausschusses der Gemeinde Wildeck
am 15.12.2020 im großen Saal des Bürgerhauses in Wildeck-Obersuhl**

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: vom Bauausschuss: Frank Rudolph (Vorsitz)
Armin Körzell
Heinrich Rimbach
Steffen Sauer für Martina Staniczek
Edeltraud Kopschitz

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth
Beigeordneter Klaus-Wilhelm Becker
Beigeordneter Bernd Busch
Beigeordneter Rolf Hornickel

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann
Klaus Zilch
Erik Dänner

Entschuldigt: Gerhard Bick

als Schriftführer: Wilfried Kleinerüschkamp

Ende: 19:08 Uhr

Punkt I.1.) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Frank Rudolph eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Sitzung beschlussfähig ist.

Punkt I.2.) Schließung der Niederschrift vom 12.11.2020

Gegen die Niederschrift sind keine Einwände eingegangen.
Der Vorsitzende schließt die Niederschrift.

Punkt I.3.) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Punkt II./1.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck

a) 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“

Beschluss: Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die nachstehende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines Änderungsplanes (5. Änderung) zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“ der Gemeinde Wildeck.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemeinde Wildeck, Gemarkung Obersuhl, Flur 17, Flst. 43/1, 45/1, 46/1, 89 tlw., 178/42, 179/42, 180/42, 181/42, 182/42, 183/47, 184/47 und 236/46 sowie Flur 19, Flst. 21/1, 24/3, 25, 26, 27/1, 29, 30, 31, 32, 33, 157/3 tlw. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es wird gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

(Abstimmung: 5 : 0 : 0)

Punkt II./1.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck

b) Bebauungsplan der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl, Nr. I/17 „Kindergartenstraße“

Beschluss: Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die nachstehende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl Nr. I.17 „Kindergartenstraße“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan dargestellte Gebiet.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sind durchzuführen.

(Abstimmung: 5 : 0 : 0)

- Stellv. Vorsitzender -

- Schriftführer -